

Wertungsspielordnung für Konzertwertungsspiele des Österreichischen Blasmusikverbandes

(gültig ab 01. Jänner 2018)

Zweck und Ziel

Die im Rahmen des Österreichischen Blasmusikverbandes durchgeführten Konzertbewertungen dienen:

1. Der Hebung des musikalischen Niveaus der Blasorchester,
2. der Intensivierung der Probenarbeit in den Blasmusikkapellen,
3. der Feststellung des musikalischen Leistungsstandes der Orchester,
4. der Verbreitung gehaltvoller, empfehlenswerter Blasmusikliteratur.

Veranstalter/Organisation

Im Sinne des geltenden Vereinsgesetzes können Wertungsspiele von folgenden Körperschaften veranstaltet werden:

1. Vom Österreichischen Blasmusikverband (ÖBV),
2. von den Landes- und Partnerverbänden im ÖBV,
3. von den Bezirksverbänden (Bezirksarbeitsgemeinschaften) und
4. von Mitgliedsvereinen der Landesverbände im ÖBV aufgrund eines entsprechenden Auftrages.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des ÖBV und der Partnerverbände. Auch Orchester ausländischer Blasmusikverbände sind zur Teilnahme an Wertungsspielen (nach Maßgabe und entsprechend der Ausschreibung) im Rahmen des ÖBV unter Einhaltung der Bestimmungen zugelassen.

Kategorien/Spielzeit

Kategorien	Spielzeiten
Kategorie A - sehr leicht	mindestens 08 Minuten
Kategorie B - leicht	mindestens 10 Minuten
Kategorie C - mittelschwierig	mindestens 15 Minuten
Kategorie D - schwierig	mindestens 20 Minuten
Kategorie E - sehr schwierig	mindestens 25 Minuten

Programmwahl

In der Regel ist bei einem Wertungsspiel das Pflichtstück des ÖBV und ein Selbstwahlstück aus dem ÖBV-Blasmusikkatalog vorzutragen.

Die von einem Blasorchester aufgeführten Werke dürfen in den folgenden drei Jahren bei Konzertwertungsspielen nicht verwendet werden.

Von allen Werken sind bei der Anmeldung für die Juroren Partituren an den fachlichen Koordinator zu senden.

Österreichischer Blasmusikverband

Bundesgeschäftsstelle: Hauptplatz 10 | A-9800 Spittal/Drau
www.blasmusik.at | office@blasmusik.at
ZVR: 910646635

Einstufung

Das Orchester spielt in jener Kategorie, der das Pflichtstück angehört. Das Selbstwahlstück muss daher auch derselben oder einer höheren Kategorie angehören.

Ein nichteingestuftes Selbstwahlstück muss rechtzeitig beim jeweiligen Landeskapellmeister zur Einstufung eingereicht werden (für Bundeswettbewerbe beim Bundeskapellmeister des ÖBV).

Einstufungskriterien

- Künstlerische Qualität, Instrumentation und kompositorisches Handwerk der Stufe entsprechend
- Mehrere unterschiedliche dynamische Abstufungen
- Mindestens zwei verschiedene Tempi
- Qualität des Notenmaterials mit praxisorientierter Ausführung
- Partitur für alle Leistungsstufen
- Zeitempfehlungen: A - ca. 4 Minuten
B - ca. 6 Minuten
C - ca. 8 Minuten
D - ca. 10 Minuten
E - ca. 12 Minuten

Bewertungskriterien

1. Stimmung und Intonation
2. Ton- und Klangqualität
3. Phrasierung und Artikulation
4. Spieltechnische Ausführung
5. Rhythmik und Zusammenspiel
6. Dynamische Differenzierung
7. Tempo und Agogik
8. Klangausgleich und Registerbalance
9. Interpretation und Stilempfinden
10. Musikalischer Ausdruck und künstlerischer Gesamteindruck

Zur einwandfreien Feststellung des erreichten Ergebnisses wird nach einem Punktesystem gewertet. Jedem Juror stehen bei der Beurteilung der oben angeführten zehn Kriterien pro Bewertungseinheit zehn Punkte zur Verfügung. Teilpunkte werden bei der Ermittlung der Gesamtpunkteanzahl auf maximal zwei Kommastellen gerundet. Das Wertungsergebnis ist unanfechtbar.

Aushilfen/Substituten

Jedes Blasorchester tritt grundsätzlich mit seinen eigenen Musikerinnen bzw. Musikern zum Wertungsspiel an. Um fehlende Stimmen zu ergänzen, sind Substitute zugelassen.

Sonderformen bei Wertungsspielen

- Offene Wertung:
Die Bewertung kann auch „offen“ erfolgen, indem die von den Juroren vergebenen Punkte für die einzelnen Bewertungskriterien sichtbar aufgezeigt werden.
- Länderspezifische Projekte:
Die Landesverbände können aufgrund besonderer Bedürfnisse und einer musikalischen Weiterentwicklung zusätzliche Bestimmungen vereinbaren.

Für den Österreichischen Blasmusikverband:
Spittal, am 1. September 2017

ÖBV-Präsident
Horst Baumgartner eh.

Bundeskapellmeister
Prof. Walter Rescheneder eh.